



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Zuschlagserteilung beim UKSH verschieben - Ausstiegsszenarien prüfen

Drucksache 18/2216

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren "Immobilien-ÖPP für das UKSH" vorläufig zu verschieben, um
2. die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Abbruchs des Vergabeverfahrens prüfen zu lassen und
3. dem Landtag unverzüglich schriftlich unter Darstellung der möglichen Szenarien über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Der Bericht hat zudem eine Darstellung der Gesamtkosten bei einem Bau in Eigenregie unter Berücksichtigung möglicher Schadensersatzforderungen zu enthalten.

Begründung:

ÖPP-Vorhaben sind zum Standardfinanzierungsinstrument der öffentlichen Hand in Zeiten klammer Haushalte geworden. Noch weit vor Zuschlag zu einem Angebot drohen den öffentlichen Auftraggebern oftmals erhebliche Schadensersatzansprüche, deren Schätzung oft vage und nebulös bleiben. Unter diesem Druck wird die Planungshoheit der Länder in ihren eigenen Aufgaben auf Jahre und Jahrzehnte faktisch aufgehoben.

Auch die angeblichen Vorteile von ÖPP stehen oftmals nur am Anfang auf dem Papier. Die planerischen Best-Case-Szenarien einzuhalten wird als Risiko dann auch noch regelmäßig den öffentlichen Auftraggebern aufgebürdet. Die einzigen sicheren Gewinner sind bei solchen Projekten die privaten Bieter, die einen nicht insolvenzfähigen Schuldner mehr aufweisen können, wenn der Best-Case nicht eintritt.

Auch bei dem "Immobilien-ÖPP für das UKSH" ist die Entwicklung der planerischen Kosten noch vor einem Beginn des eigentlichen Projektes bereits mehr als erstaunlich. Klar ist nach Angaben des Finanzministeriums, dass der ursprüngliche Kostenplan nicht mehr zu halten ist. In einem Interview vom 19.06.2014 konstatierte Finanzministerin Heinold gegenüber den Kieler Nachrichten, dass "die ursprünglich veranschlagten 540 Millionen Euro Sanierungskosten, 380 für die Kliniken und 160 für die Hochschulgebäude, wohl zu knapp bemessen waren." Frau Heinold führte damals weiter aus, dass "es ja schon früher die Einschätzung gab, dass die Sanierung 1,1 Milliarden Euro kosten könnte." Daraufhin hatte man sich für eine Teillösung, den sogenannten Plan B, entschieden und auf dieser Grundlage eine Effizienzrendite von rund 38 Millionen Euro jährlich errechnet, über die die Refinanzierung sichergestellt werden sollte. Frau Heinold gab damals ihre Einschätzung, dass sich diese Effizienzrendite mit der geplanten Teillösung nicht refinanzieren ließe und sprach sich im gleichen Atemzug für eine ehrliche Neueinschätzung der geplanten Sanierungskosten aus und "sich nichts schön zureden".

Am 10.09.2014 berichteten die Kieler Nachrichten von einem Betrag in Höhe von "gut 550 Millionen Euro". Bezüglich der Effizienzrendite wäre nunmehr ein Betrag von "um die 50 Millionen Euro (bisher gut 20 Millionen Euro) möglich". Die Rendite "würde reichen, um die Bau- und wohl auch die Betriebskosten der neuen Gebäude über die nächsten 30 Jahre abzustottern."

In Anbetracht dieser unsteten dauerhaft variierenden Angaben hinsichtlich der Kosten und Einnahmen erscheint ein Abbruch des Verfahrens und Realisierung in Eigenregie durchaus als sinnvolle Alternative. Daher müssen die Möglichkeiten eines Ausstiegs aus dem Verfahren noch vor Zuschlagserteilung eingehend untersucht und in Anbetracht der finanziellen Größenordnung des Projektes auch dem Landtag bekannt gemacht werden.

Torge Schmidt, MdL
und Fraktion